



Aktuelle Informationen zum **Wechselunterricht für 5 – EF und Präsenzunterricht für Q1 und Q2 mit ab dem 19.04.2021 : Testpflicht für Alle!**

vom 16.April 2021

Liebe Eltern,
liebe Lehrer*innen,
liebe Schüler*innen,

mit Schulmail vom 14.04.2021 hat das Schulministerium Entscheidungen für den Unterricht ab dem 19.04.2021 veröffentlicht. Diese Mail finden sie unter <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-arciv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>.

Für das Geschwister-Scholl Gymnasium gelten folgende Regelungen:

Wechselmodell in den Klassen 5 - EF

- Die Schüler*innen werden nach dem bereits vor den Osterferien praktizierten Wechselmodell (täglichem Wechsel) unterrichtet.
- Die bekannte Einteilung der Klassen in Gruppe A und Gruppe B bleibt bestehen.
- Unterricht für Gruppe A findet an den folgenden Terminen in Präsenzform (d.h. in der Schule) statt: Mo 19.04.2021, Mi 21.04.2021, Fr 23.4.2021, Di 27.04.2021, Do 29.04.2021 ...
- Unterricht für die Gruppe B findet an den folgenden Terminen statt: Di 20.04.2021, Do 23.04.2021, Mo26.04.2021, Mi 28.04.2021, Fr. 30.04.2021
- Die Schüler*innen zu Hause erhalten entweder Aufgaben oder nehmen digital am Unterricht in der Schule teil. Sie arbeiten gemäß Stundenplan und sind zur Teilnahme an angesetzten Videokonferenzen verpflichtet.
- Der Nachmittagsunterricht wird vollständig als Distanzunterricht erteilt.
- Ausfallender Unterricht in den Randstunden kann nur bedingt vertreten werden.

- Weiterhin werden die Klassen in den Fächern Latein, Französisch, Religion oder praktischer Philosophie sowie im WPfII-Bereich nicht durchmischt. Die bereits getroffenen Regelungen bleiben auch weiterhin gültig.
- Ab der nächsten Woche werden wieder Klassenarbeiten geschrieben. Ein Klassenarbeitsplan ist bereits veröffentlicht. Nähere Regelungen zu den Klassenarbeiten werden noch über die Klassenlehrer bekanntgegeben.

Präsenzunterricht für die Jahrgänge Q1 und Q2

- Die Schüler*innen der Q1 erhalten Präsenzunterricht in kompletter Kursstärke.
- Der Nachmittagsunterricht findet nicht als Distanzunterricht statt.
- Die Schüler*innen der Q2 nehmen nur am Unterricht in ihren Prüfungsfächern teil.
- Weitere Regelungen für die Q2 werden von der Oberstufen- / Jahrgangsstufenleitung bekanntgegeben.

Internationale Förderklassen

- Es gelten weiterhin die bekannten Gruppeneinteilungen.

Notbetreuung für die Klassen 5 und 6

- Es wird eine Notbetreuung für Schüler*innen der Klassen 5 und 6 angeboten.
- Eltern melden den Bedarf an Notbetreuung unter verwaltung@gsg-aachen an.

Pausensnacks und Mittagsverpflegung: unsere Mensa bietet weiterhin

- in den großen Pausen kleine Snacks und Getränke an.
- ein Mittagessen to-go

Coronasebstests an Schulen - Testpflicht

Seit dem 12. April 2021 gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Das Schreiben des Schulministeriums vom 12.04.2021 legt dar „ dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird.“

Diese Schnelltest können innerhalb von 15 bis 30 Minuten darüber Aufschluss geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist.

Dabei handelt es sich um den Clinitest Rapid COVID-19 Antigen Zest der Firma Siemens Health Care. Zur Information verweise ich auf ein entsprechendes Erklärvideo, das auf der Homepage dieses Produktes verfügbar ist.

Die Erfahrungen mit diesem Produkt waren an unserer Schule durchweg positiv.

Es gelten folgende Regelungen zu Selbsttests und Testpflicht:

- Die Schüler*innen testen sich an zwei festgesetzten Terminen in der Woche in der Schule unter Anleitung durch die Lehrkraft.
- Die Selbsttests sind in der Schule durchzuführen; sie dürfen den Schüler*innen nicht zur häuslichen Anwendung mitgegeben werden.
- Von einer Selbsttestung in der Schule befreit sind Schüler*innen, die ein negatives Testergebnis aus einer anerkannten Teststelle (sog. Bürgertest) vorlegen können, das nicht älter als 48 Stunden ist.
- Schüler*innen, die nicht getestet sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie werden von der Schulleitung vom Unterricht ausgeschlossen und haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts. Sie werden über das Thema und die wesentlichen Inhalte des Unterrichts unterrichtet.
- Eine Ausnahme gilt nur für die Abschlussprüfungen: hier dürfen auch nicht getestete Schüler*innen an den Prüfungen teilnehmen. Es gilt allerdings eine räumliche Trennung.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses bespricht die Schulleitung mit der betroffenen Schülerin/ dem betroffenen Schüler und seinen Erziehungsberechtigten das weitere Vorgehen.

Termine für die Selbsttests: alternativ gibt es die Möglichkeit ein Negativergebnis eines „Bürgertests“ vorzulegen

- Jahrgangsstufe 5-9 und EF:
Gruppe A: Mo 19.4.2021, Fr. 23.04.2021, Di 27.4.2021, Do 29.4.2021 (in der Regel in der ersten Stunde)
Gruppe B: Di 20.4.2021, Do 22.04.2021, Mo 26.4.2021, Fr. 30.04.2021 (in der Regel in der ersten Stunde)
- Q1
Mo 19.04.2021 3./4. Std.; Do 7. Std.;
- Q2
Die Regelungen sind bereits über die Jahrgangsstufenleiter veröffentlicht worden.

Geschwister - Scholl - Gymnasium

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Der WDR Hörfunk (WDR5 und WDR2) hat am Montag dieser Woche live von unserer Schule über die Durchführung von Selbsttests berichtet. Die lebendigen Beiträge unserer Schüler*innen und Kolleg*innen haben hoffentlich Vielen die Besorgnis vor den Selbsttests nehmen können.

Lassen Sie uns in den Austausch miteinander treten: Fragen, Wünsche und Anregungen können Sie gerne an mich herantragen.

Ich grüße Sie herzlich, und hoffe, dass sie mit Geduld und Gleichmut die besondere Zeit ertragen.

Unseren muslimischen Mitgliedern der Schulgemeinde wünsche ich einen gesegneten Ramadan.

Bleiben Sie gesund!

Ilma Sturms
(kommissarische Schulleiterin)